



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 16. Dezember 2016

50. Stück

329.	Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein.....	473
330.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Frankenu-Unterpullendorf.....	473
331.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz.....	474
332.	Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für den Betrieb von Kraftfahrlinien im nördlichen Burgenland, Niederösterreich und Wien.....	474

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, Landeshauptmann Hans Nießl, Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz, die Landesräte Helmut Bieler, Mag. Norbert Darabos, MMag. Alexander Petschnig, die Landesrätinnen Verena Dunst und Mag. Astrid Eisenkopf, sowie Landesamtsdirektor Mag. Ronald Reiter, MA entbieten auf diesem Wege der Burgenländischen Bevölkerung, allen Funktionären und Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, den Bürgermeistern und allen Mitgliedern der Landes- und Gemeindeverwaltung

*die besten Wünsche für das
Weihnachtsfest und das Neue Jahr*

Die Burgenländische Landesregierung bittet um Verständnis dafür, dass die individuelle Beantwortung von persönlichen Glückwunschscheiben im Interesse notwendiger Einsparungen in der Verwaltung unterbleibt.



Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3304-10000-21-2016

329. Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 unter Zahl: A2/L.RO3304-10000-21-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 23. September 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein werden in der KG Bernstein Umwidmungen in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Tierhaltung“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ vorgenommen. In der KG Redlschlag erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Grüngürtel“ und „Grünfläche - Bauhof“. Weiters werden in der KG Stuben Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland - Wohngebiet“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3320-10000-7-2016

330. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Frankenu-Unterpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 unter Zahl: A2/L.RO3320-10000-7-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf vom 26. Mai 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Großmutschen die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 530/11 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

A2/L.RO3360-10000-6-2016

331. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 unter Zahl: A2/L.RO3360-10000-6-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 29. September 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Marz die Umwidmung von Teilflächen des Grdst. Nr. 7283 in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Reitplatz, Reitanlage“ und „Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: L-612156-6c6

332. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für den Betrieb von Kraftfahrlinien im nördlichen Burgenland, Niederösterreich und Wien

Ausschreibende Stelle:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Auftragsbezeichnung:

Linienverkehr Eisenstadt Regional

Gegenstand des Auftrags:

Betrieb von Kraftfahrlinien im nördlichen Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Dauer von ca. acht Standardkalenderjahren

CPV-Codes:

60130000

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter:

[www.EMail:ausschreibungen@vor.at](mailto:ausschreibungen@vor.at)

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

1. Februar 2017, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

1. Februar 2017, 12.30 Uhr,
SiZi Wien
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

7. Dezember 2016

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur